

Betrifft : Voranschlag 2019

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindeglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister
Rudolf Stiendl

Unterschrift

Angeschlagen am 03.12.2018

Abgenommen am 17.12.2018